



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 170 – 2021 vom 10.11.2021 / wb

Neue Corona-Testverordnung und Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Leistungserbringer

Mit dem morgigen Tag (11.11.) tritt die neue Corona-Testverordnung in Kraft. Parallel dazu hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung Vorgaben für Leistungserbringer erlassen.

Die Dokumente sind zusammen mit dem zum Thema gehörenden Werkstatt:Telegramm der BAG WfbM beigefügt.